

A N F R A G E von Carmen Walker Späh (FDP, Zürich) und Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen)

betreffend Kinderhüeti oder Kinderkrippe?

Nach 23 Jahren soll ein Kinderhütedienst in der Stadt Zürich (Quartier Seefeld) geschlossen werden, weil er angeblich nicht regelkonform sei. Streitpunkt ist offenbar die Interpretation der Verordnung über die kantonale Verordnung über die Vermittlung von Pflegeplätzen und die Bewilligung von Kinder- und Jugendheimen, Kinderkrippen und Kinderhorten vom 25. Januar 2012. Oder anders ausgedrückt, geht es um die Frage, ab wann ein Betrieb keine Kinderhüeti mehr ist, sondern ein Betrieb, der den Krippenrichtlinien der Bildungsdirektion vom 6. Dezember 2012 entsprechen muss.

In diesem Zusammenhang bitte wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ab wann ist gemäss Auffassung des Regierungsrates ein Betrieb keine Kinderhüeti mehr, sondern ein Betrieb, der den Krippenrichtlinien unterstellt ist?
2. Sieht der Regierungsrat in Kenntnis des aktuellen Falles in Zürich-Seefeld einen Anpassungsbedarf bei der Verordnung, damit Betriebe, die eine niederschwellige stundenweise Kinderbetreuung anbieten, nicht schliessen müssen? Wenn nein, warum nicht?
3. Im Kanton Zürich bezahlen die Eltern fast dreimal mehr für die Betreuung ihrer Kinder als im Ausland. Welche kostensenkenden Massnahmen sieht der Regierungsrat?
4. Wo sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, die Elternverantwortung stärker in die familienexterne Betreuung einzubringen? Braucht es dazu regulatorische Anpassungen?

Carmen Walker Späh
Beatrix Frey-Eigenmann